

Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen
(beschlossen in der Kammerversammlung vom 16.03.2016, zuletzt geändert durch Beschluss der
Kammerversammlung vom 02.05.2022)

§ 1 Gebührenpflicht

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen erhebt die in dieser Satzung festgelegten Verwaltungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner/in

Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Antragsteller/in verpflichtet.

§ 3 Höhe der Gebühren

Nachfolgend genannte Verwaltungsgebühren werden erhoben für die Verfahren betreffend:

1. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO)
sowie für die Aufnahme ausländischer oder europäischer
Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in die Rechtsanwalts-
kammer (§§ 206, 209 BRAO, §§ 2-4, 11-15 EuRAG) 250,00 €
2. Zulassung als Syndikusrechtsanwalt 500,00 €
3. Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bei bestehender
Zulassung als Rechtsanwalt, 400,00 €
4. Erstreckungsantrag und Feststellungsantrag bei
Tätigkeitswechsel 300,00 €
5. Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (§§ 46 ff BRAO)
und als Rechtsanwalt (§§ 6, 12 BRAO), bei
gleichzeitiger Beantragung („Doppelzulassung“) 600,00 €
6. Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft 770,00 €
7. Aufnahme in die Kammer bei Verlegung der Kanzlei
aus dem Bezirk einer anderen Kammer
(§§ 27 Abs. 3, 46c BRAO) 65,00 €

| | |
|---|----------|
| 8. Bestellung eines Vertreters (§ 47 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, § 53 Abs. 2 Satz 3 und 5, § 161 Abs. 1 Satz 1 BRAO) | 30,00 € |
| 9. Befreiung von der Kanzleipflicht (§§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO) | 30,00 € |
| 10. Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung | 130,00 € |
| 11. Registrierung in der Vollmachtsdatenbank | 50,00 € |

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

§ 5 Auslagen

In der Verwaltungsgebühr sind die der Rechtsanwaltskammer erwachsenen Auslagen inbegriffen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.03.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt Bremen,
den 09.05.2022

Büsing
Präsident